

## **Mitteilung**

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Antrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der CDU  
– Entschließung zu der Regierungsinformation des  
Ministerpräsidenten zum Thema „Eine Entlastungs-  
allianz für Baden-Württemberg“  
– Drucksache 17/5842**

### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 22. November 2023 beschlossen, die Landesregierung aufzufordern,

- 1. die Fachkenntnis und das Praxiswissen der jeweils betroffenen Institutionen und Verbände in die Arbeit der Entlastungsallianz einzubeziehen;*
- 2. bezüglich der Umsetzung der Entlastungsallianz mit dem Normenkontrollrat zusammenzuarbeiten;*
- 3. insbesondere diejenigen Entlastungsoptionen zeitnah umzusetzen, die direkt landespolitisch oder in kommunaler bzw. privatwirtschaftlicher Selbstverwaltung verändert werden können;*
- 4. den Landtag in geeigneter Weise einzubeziehen.*

Eingegangen: 28.5.2024/Ausgegeben: 29.5.2024

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

## Bericht

Mit Schreiben vom 28. Mai 2024, Az. STM16KOST-0144.5-57/14, berichtet das Staatsministerium wie folgt:

### *1. die Fachkenntnis und das Praxiswissen der jeweils betroffenen Institutionen und Verbände in die Arbeit der Entlastungsallianz einzubeziehen;*

Die Einbeziehung prozessbeteiligter Akteure zur gemeinsamen Erarbeitung praxistauglicher, tragfähiger Lösungen ist der Schlüssel der Entlastungsallianz. Als Dachverbände bringen sowohl die kommunalen Landesverbände als auch die beteiligten Wirtschaftsverbände die Interessen, Praxiserfahrungen und innovativen Vorschläge ihrer Mitglieder in die Entlastungsallianz ein. Neben den acht Kommunal- und Wirtschaftsverbänden des Bündnisses sind auch zahlreiche Akteure aus Fach- und Vollzugsebene beteiligt. Mittlerweile zählt die Allianz über 50 beteiligte Verbände und Institutionen.

Die Einbeziehung weiterer externer Verbände oder Organisationen erfolgt auf unterschiedliche Weise. Einige sind durch dauerhafte Mitarbeit in Fach- und Unterarbeitsgruppen beteiligt, andere auch nur themenbezogen. Dies geschieht beispielsweise in Form der Berücksichtigung einer schriftlichen Stellungnahme, als Konsultation zu einer konkreten Problemanzeige, einem Themenfeld oder einem Problemtypus, durch Einbringung eines Impulsvortrages zum etwaigen Thema. Im Folgenden wird die Praxisbeteiligung exemplarisch aufgezeigt:

### **Verwaltungsorganisation**

Die Facharbeitsgruppe Verwaltungsorganisation befasst sich mit zahlreichen Vorschlägen zur internen Prozessoptimierung, für eine effiziente und für den Bürger verständliche Verwaltung.

Neben den Mitgliedern aus Ministerialverwaltung, sowie Vertreterinnen und Vertretern kommunaler Ebenen sind in den Facharbeitsgruppen auch Vertretungen aller Regierungspräsidien beteiligt. Themenbezogen wird zudem Praxiswissen aus Ausländerbehörden und anderen Ämtern eingeholt, um die Vollzugsebene bei Lösungen zu beteiligen.

### **Unternehmen**

Die Facharbeitsgruppe Unternehmen erarbeitet innerhalb ihrer acht Expertenkreise u. a. die Themenschwerpunkte Dokumentations- und Berichtspflichten, Arbeitsrecht, Steuerrecht, Vergabe, Gründung, Gastronomie und Banken und Finanzinstitute.

Um sämtliche branchenspezifische Belange abzudecken, sind neben dem Baden-Württembergischen Industrie und Handelskammertag e. V., dem Baden-Württembergischen Handwerkstag e. V. und Unternehmer Baden-Württemberg e. V. auch Fachverbände betroffener Branchen (DEHOGA e. V., Bauwirtschaft Baden-Württemberg, Bund der Steuerzahler e. V.) eingebunden.

Gleiches gilt für die Facharbeitsgruppe Mobilität, in der neben den Kommunalen Landesverbänden insbesondere einschlägige Verkehrsverbände eingebunden werden. Dies sind aktuell: Verband Baden-Württembergischer Omnibusunternehmen e. V., Allgemeiner Deutscher Fahrrad Club Landesverband BW, Vereinigung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure in Baden-Württemberg e. V., Arbeitgeberverband Spedition und Logistik Baden-Württemberg e. V. und Verband des Kraftfahrzeuggewerbes BW.

### **Umwelt**

Belange des Umweltschutzes und Bürokratieabbau stehen mitunter in Konflikt miteinander. Hier bedarf es eines sorgsam Abwägens konträrer Interessen, um nachhaltigen Fortschritt zu erzielen. Insbesondere in den Themenfeldern Umwelt und Förderungen ist daher die Berücksichtigung betroffener Verbände unerlässlich. In Sondersitzungen zum Thema Landwirtschaft wurden einschlägige Vorschläge

gemeinsam mit betroffenen Fachverbänden (NABU Landesverband BW, Bund für Umwelt und Naturschutz Landesverband Baden-Württemberg e. V., Landesbauernverband BW e. V.) diskutiert.

### **Gesundheit und Soziales**

Im Themenfeld Gesundheit und Pflege wurden entsprechende Unterarbeitsgruppen eingerichtet, um alle betroffenen Akteure mit einzubinden. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Kliniken, Forschung und Wissenschaft sind insbesondere die betroffenen Akteure der einzelnen Themen aktiv beteiligt. Hier sind beispielsweise in der Unterarbeitsgruppe Krankenkassen sämtliche Krankenkassen und Vereinigungen (AOK BW, Landesverband der Betriebskrankenkassen Süd, Verband der Ersatzkassen e. V., Deutscher Verband Ergotherapie e. V., LOGO Deutschland, Selbstständige in der Logopädie e. V., Deutscher Verband für Physiotherapie, Landesvertretung BW, Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg) beteiligt. Die Unterarbeitsgruppe Medizinprodukte und Arzneimittel setzt sich aus Wissenschaft und Praxis mit verschiedenen Vertretern der Pharmabranche (ALK Abelló Arzneimittel GmbH, BIO-PRO Baden-Württemberg, Boehringer Ingelheim Pharma GmbH Co KG, Weleda AG, Pfizer Roche Pharma AG, Medical Innovations Incubator GmbH) zusammen. Auch in der Unterarbeitsgruppe Gesundheitsämter sind betroffene Ämter und die Vollzugsebene beteiligt.

Aufgrund der Selbstorganisation und agilen Arbeitsweise der Facharbeitsgruppen liegt keine abschließende Aufstellung aller Mitglieder vor. Im Vordergrund steht jedoch, alle Beteiligten einzubeziehen, um letztlich Lösungen zu finden, die für alle Seiten gleichermaßen tragfähig und umsetzbar sind.

#### *2. bezüglich der Umsetzung der Entlastungsallianz mit dem Normenkontrollrat zusammenzuarbeiten;*

Die Entlastungsallianz hat das Ziel, eine spürbare Reduzierung der bürokratischen Belastung für Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in Baden-Württemberg zu erreichen. Dabei geht es nicht nur darum, bestehende Regulierungen zu vereinfachen und zu optimieren, sondern auch neue gesetzliche Maßnahmen so auszugestalten, dass sie keine neuen bürokratischen Hürden errichten. Um dies zu gewährleisten, arbeitet die Entlastungsallianz eng mit dem Normenkontrollrat zusammen. Durch den regelmäßigen Austausch von Initiativen und Bedarfen im Bereich Verwaltungsmodernisierung und Bürokratieabbau können Synergien geschaffen und Doppelstrukturen vermieden werden.

Für die Entlastungsallianz ist der Normenkontrollrat Beratungsgremium und Mitglied zugleich. Mit seiner Expertise bringt er sich insbesondere in Facharbeitsgruppe 9 ein und unterstützt die dortige Facharbeit im Bereich Förderwesen. Viele Empfehlungen der Normenkontrollrat-Studie zu Landesförderprogrammen (2022) werden in der Facharbeitsgruppe bearbeitet.

Derzeit eruiert der Normenkontrollrat weitere geeignete Themen für sog. Praxis-Checks. Er ist dazu im Austausch mit den betroffenen Ressorts. Um Parallelprozesse zur Entlastungsallianz zu vermeiden und Anknüpfungspunkte zu diskutieren, wird der Normenkontrollrat auch an der kommenden Sitzung des Lenkungskreises der Entlastungsallianz teilnehmen.

#### *3. insbesondere diejenigen Entlastungsoptionen zeitnah umzusetzen, die direkt landespolitisch oder in kommunaler bzw. privatwirtschaftlicher Selbstverwaltung verändert werden können;*

Die Entlastungsallianz hatte sich darauf verständigt, in den ersten Monaten insbesondere jene Umsetzungsprojekte zu adressieren, welche schnell zu einen und umzusetzen sind (sog. „low hanging fruits“). Diese wurden priorisiert bearbeitet und bereits Anfang des Jahres in einem ersten Entlastungspaket I (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/erstes-entlastungspaket-fuer-buerokratieabbau-vorgelegt>) vorgelegt.

Die rund 20 Maßnahmen betreffen:

- bedeutende Vereinfachungen im Vergaberecht durch die deutliche Anhebung der Wertgrenzen für Liefer-, Dienstleistungsaufträge von Land und Kommunen sowie kommunale Bauaufträge,
- Vereinfachungen im Förderwesen (Erhöhung von Bagatellgrenzen bei Überprüfungen und Verzicht auf Vorlage von Belegen)
- Vereinfachung der Schulfinanzierung durch Anhebung der Auswärtigenzuschläge bei der Schulbauförderung,
- Verfahrenserleichterung in der Auftragsdatenverarbeitung von Schulen durch die Reform des Schulgesetzes,
- Verwaltungsdienste erleichtern durch den systematischen Abbau von Schriftformerfordernissen durch ein strenges Normenscreening.

In der weiteren Arbeitsphase obliegt es den Facharbeitsgruppen, die vorliegenden weiteren Problemanzeigen zu priorisieren und nach möglichem Entlastungspotenzial oder zeitnahe Umsetzungsmöglichkeit vorzuziehen.

Laufende Vorhaben mit hohem Entlastungspotenzial sind insbesondere die Verschlinkung landesrechtlicher Verwaltungsvorschriften. Hier werden aktuell sowohl gestalterische als auch prozessuale Vereinfachungen identifiziert, welche im Rahmen einer Novellierung zu berücksichtigen sind.

#### *4. den Landtag in geeigneter Weise einzubeziehen.*

Die Einbindung des Landtags durch die Landesregierung erfolgt über verschiedene Wege. Gerade zu Beginn des Arbeitsformats wurden aus Reihen des Landtags einige Vorschläge eingebracht und zur Facharbeit in die Arbeitsgruppen verwiesen.

Zudem informiert die Landesregierung im regelmäßigen Dialog über aktuelle politische Themen und Abbauintiativen. Auch im Plenum berichtet die Landesregierung fortlaufend zur Entwicklung des Arbeitsformats, wie zuletzt zum Stand der Entlastungsallianz (Beantwortung Mündliche Anfrage Landtagsdrucksache 17/6189-7; 28.2.2024) sowie zu Rollen und Fortschritte von Normenkontrollrat und Entlastungsallianz (Landtagsdrucksache 17/6378; 11.4.2024), ergänzender Bericht der Abteilungsleitung I in der 30. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft (24.4.2024). Ferner finden bilaterale Gespräche mit Landtagsabgeordneten zu Vorschlägen und Unterstützung des Bürokratieabbaus statt.

Schließlich soll zum aktuellen Stand der Entlastungsallianz informiert werden:

Im November 2023 hat die Entlastungsallianz die Arbeit aufgenommen. Nach nunmehr sechs Monaten liegen knapp 400 Vorschläge zur Entbürokratisierung vor, rund ein Viertel wurden angegangen und erste Ergebnisse präsentiert. Gerne wird die Landesregierung hierzu auch weiterhin regelmäßig informieren.